



GEMEINDE
ERLINSBACH SO

www.erlinsbach-so.ch

Schalteröffnungszeiten:

Mo, 09.00 - 11.30, 14.00 - 18.00 Uhr
Di - Do, 09.00 - 11.30, 14.00 - 17.00 Uhr
Fr, 09.00 - 14.00 Uhr durchgehend

Tel. 062 857 57 00, Fax 062 857 57 17

März 2019

Erlinsbacher Bulletin

Aus der Gemeindeganzlei

Abfuhrwesen

Kehricht: wöchentlich jeden Dienstag
Grünabfuhr: ab 1. April wöchentlich jeden Montag
Häckseldienst 10./11. April – siehe Talon auf Seite 4
Papier- und Kartonsammlung: Freitag 22. März 2019, ab 17 h
Entsorgungsplatz Dubenmoos: Mittwoch, 18-19 h und Samstag, 10-12 h

Gemeindesteuervorbezug 2019

Anfangs April werden die Vorbezugsrechnungen für die Gemeindesteuer 2019 an die Steuerpflichtigen verschickt. Gemäss Gemeindesteuerreglement erfolgt die Bezahlung in drei Raten mit Fälligkeiten per 01.04., 01.08. und 01.12.2019 (jeweils mit einer 30-tägigen Zahlungsfrist). Selbstverständlich ist es auch möglich, die gesamte Vorjahressteuer bis Ende April 2019 einzuzahlen. In diesem Fall wird Ihnen der Steuerskonto von 0.50 % gutgeschrieben.

Weicht der Vorbezugsbetrag wesentlich von der effektiv erwarteten Steuerbelastung 2019 ab oder werden andere Unstimmigkeiten festgestellt, so sind die Steuerpflichtigen gebeten, dies der Finanzverwaltung mitzuteilen, damit eine korrigierte Rechnung erstellt werden kann.

Der Gemeindesteuerfuss für das Steuerjahr 2019 beträgt unverändert 98 %.

Hundesteuer 2019

Gerne informieren wir Sie über den Ablauf des Hundesteuereinzugs. Die Hundesteuer ist für jeden per 1. April gehaltenen und meldepflichtigen Hund (älter als 3 Monate – also Jahrgang 2018 und älter) zu bezahlen.

Alle Hundehalter erhalten von der Gemeinde eine Rechnung, gestützt auf die Datenbank AMICUS. Pro dort registrierten, vom Hundebesitzer gehaltenen, abgabepflichtigen Hund wird die Hundesteuer von CHF 130.00 verrechnet.

Sie sind verantwortlich, dass die Daten auf der Datenbank stimmen. Überprüfen Sie sie und melden Sie Adressänderungen/Umzug bei Ihrer Wohnsitzgemeinde. Diese wird die Adresse aktualisieren. Halten Sie die übrigen Daten aktuell. Anleitung dazu finden Sie unter: <https://www.amicus.ch>.

Erweiterte Leinenpflicht für alle Hunde!

Vom 1. April – 31. Juli des Jahres gilt generelle Leinenpflicht im Wald. Die Leinenpflicht soll verhindern, dass freilaufende Hunde Wildtiere hetzen, verletzen oder töten. Wie bis anhin gilt eine ganzjährige Leinenpflicht, wenn Hunde nicht unter ständiger Kontrolle gehalten werden können, insbesondere, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie unberechtigterweise jagen oder wildern.

Verhaltensregeln in der Öffentlichkeit

Als Hundehalter sind Sie für Ihren Hund verantwortlich! Lassen Sie Ihren Hund im Beisein von Kindern nie unbeaufsichtigt. Kinder weisen oft Merkmale einer möglichen (Jagd-)Beute des Hundes auf. Herumrennen, Gekreische, brusche Bewegungen oder Stürze können bei einem Hund das Jagdverhalten stimulieren. Kinder können zudem schlecht einschätzen, wie fest der Hund angefasst, gezerrt oder gekniffen werden darf, ohne dass sich ein Hund dagegen wehren darf. Es ist Ihre Verantwortung, den Hund jederzeit unter Kontrolle zu halten. In der Nähe von Kindergärten, Schulen, öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen und in der Stadt gehören Hunde an die Leine oder in den zuverlässigen Gehorsam bei Fuss. Kinderspielplätze sind für Hunde tabu!

Beim Kreuzen oder Überholen von Passanten führen Sie den Hund auf der abgewandten Seite an der Leine. Kommt Ihnen ein anderer Hundeführer entgegen, der seinen Hund an der Leine führt, nehmen Sie Ihren Hund sofort und unaufgefordert an die Leine oder in den zuverlässigen Gehorsam bei Fuss.

Achten Sie darauf, dass der Hund nicht an unpassende Stellen uriniert wie z.B. Hauseingänge, Autos und Gegenstände anderer Leute. Nehmen Sie seinen Kot stets auf!

Besten Dank an alle Hundehalter für die aktive Zusammenarbeit.

SBB-Tageskarten

Die drei pro Tag zur Verfügung stehenden Tageskarten können per Telefon, am Schalter der Gemeindekanzlei oder über die Homepage www.erlinsbach-so.ch online reserviert werden. Eine Tageskarte kostet Fr. 45.00.

Unentgeltliche Rechtsberatung

Alexander Schawalder, Rechtsanwalt und Notar, Aarau, bietet der Bevölkerung eine unentgeltliche Rechtsberatung an. Diese Beratungen finden einmal pro Monat jeweils montags, ab 17.30 Uhr, im Gemeindehaus Erlinsbach SO im Erdgeschoss, Zimmer 5, statt.

Die nächsten Termine: 8. April, 6. Mai, 3. Juni 2019

Weitere Informationen

Mädchenfussball in Erlinsbach



Die Frauenfussballabteilung des FC Erlinsbach umfasst vier Teams und arbeitet sehr eng mit dem des BSC Zelgli Aarau zusammen.

Unser Ziel ist es, den Mädchen das Sporttreiben in einem gesunden und motivierten Umfeld zu ermöglichen. Sport soll Spass bereiten aber auch Leistung einfordern. In den vergangenen Spielzeiten konnten wir Spass und Leistung beinahe optimal vereinen.

Unsere Fussballteams haben neben diversen Aargauermeistertiteln auch schon fünf Mal den Aargauer Cup und sogar, als bisher erste Aargauer Mädchenmannschaft, einmal den Schweizer Cup gewonnen.

Mädchenfussballschule

Für Mädchen von 7 – 9 Jahren
Mittwoch 16:00 – 17:15 Uhr
www.maedchenfussballschule.com

FF-12 Team (in der Gründung)

Jahrgänge: 2007, 2008, 2009
Training: noch vakant

FF-15 Team

Jahrgänge: 2004, 2005, 2006
Training: Montag und Donnerstag

FF-19 Team

Jahrgänge: 2000, 2001, 2002, 2003
Training: Montag und Mittwoch

Haben wir dein Interesse geweckt?

Gerne begrüssen wir Dich zu einem unverbindlichen Schnuppertraining. Es würde uns freuen, Dich schon bald in den Reihen des FC Erlinsbach begrüssen zu dürfen.

Kontaktaufnahme

Philippe Haefeli, 079 792 70 46, pphaef@gmail.com



Termine

Sa, 6. April ab 9.30h Schoggihase giessen mit HÄPPY-ÄND-MORE
Infos und Anmeldung unter www.wygärtli.ch

Sa, 6. April 20.15h MG Erlinsbach, Jahreskonzert, Eintritt frei MZH Kretz

Die Kulturkommission Erlinsbach präsentiert – www.kultur-erlinsbach.ch:

SO, 31. März 16 Uhr Roos und Humbel, Kindertheater

MZH Kretz

Häckseldienst für Stauden und Äste 10. - 11. April 2019



Wir bitten Sie, das zu häckselnde Material am 10. April 2019 um 7:00 Uhr an befahrbaren Strassenrändern (auf dem eigenen Grundstück) bereitzustellen. Das Häckseln erfolgt durch eine spezialisierte Firma zusammen mit den technischen Betrieben Erzbachtal. Gehäckselt werden Strauch- und Baumschnitt bis zu einer Dicke von 20 cm.

Um unseren Mitarbeitern die Arbeit zu erleichtern, bitten wir Sie, das Material geordnet und gebündelt bereit zu stellen. Ungeordnetes Häckselgut kann nicht verarbeitet werden.

Das Häckselgut bleibt zur Verwertung (Kompostierung) beim Gartenbesitzer. Es sind entsprechende Behältnisse bereitzustellen. Es wird kein Häckselgut abgeführt. Für das Häckseln wird ein Unkostenbeitrag von CHF 25.00 verrechnet. Der Betrag gilt für 20 Min. für jede weitere angebrochene Viertelstunde wird ebenfalls ein Betrag von CHF 25.00 fällig.

Wir bitten Sie, den **Anmeldetalon zusammen mit der Gebühr von CHF 25.00** bei der Gemeindekanzlei Erlinsbach AG oder Erlinsbach SO abzugeben.

Die Route des Häckseldienstes wird von den technischen Betrieben Erzbachtal festgelegt. Terminwünsche können leider nicht berücksichtigt werden.

Anmeldetalon für den Häckseldienst vom April 2019

Gemeinden Erlinsbach AG und Erlinsbach SO

Ich möchte vom Häckseldienst am 10./11. April 2019 Gebrauch machen.

Geordnete Bereitstellung des Materials ab 7:00 Uhr!

Name/Vorname:

Adresse:

Telefon:

Anmeldetalon und CHF 25.00 bitte bis spätestens Freitag, 5. April 2019 bei der Gemeindeverwaltung Erlinsbach AG oder Erlinsbach SO abgeben. Besten Dank.
